

Dienstleistungen zur Düngeverordnung

Ihre Geschäftsstelle unterstützt Sie bei der Einhaltung des Düngerechts. Viele Ordnungswidrigkeiten und Verstöße entstehen unabsichtlich. Handeln Sie nicht fahrlässig ordnungswidrig, sondern nutzen Sie unsere Dienstleistungs- und Beratungsangebote - investieren Sie in Ihre individuelle Beratung und vereinbaren Sie Ihren Termin frühzeitig im Sinne der Einhaltung der Fristen. Ihr zuständiger Fachberater informiert Sie gern über die benötigten Daten.

WIR BIETEN IHNEN

Beratung zu fachrechtlichen Fragen

- Beratung zu Vorgaben und Änderungen in der **Düngegesetzgebung**
- Aufzeigen von **Kombinationsmöglichkeiten** (z.B. Kulap-Maßnahmen, Greening-Auflagen) und **Anpassungsmöglichkeiten** bei Pflanzenbau, in der Fütterung und im Güllemanagement
- **Betreuung bei der Anhörung** nach Feststellung von Verstößen gegen die DüV

Beratung zur Düngebedarfsermittlung

- **Berechnung und Dokumentation** der Düngung je Bewirtschaftungseinheit für alle Kulturen seit Ernte der letzten Hauptfrucht in 2019 für das Anbaujahr 2020
- **Bewertung** der Düngebedarfsermittlung mit Aufzeigen von Möglichkeiten

Berechnung und Dokumentation des Nährstoffvergleichs

- Abgabefrist für das abgelaufene Wirtschaftsjahr am 31.03.2020
- Vereinbaren Sie schon jetzt einen Termin bei Ihrer Geschäftsstelle

Erstellen der Stoffstrombilanz

- Für das Kalenderjahr 2019 bis spätestens 30.06.2020
- Betriebe die im Wirtschaftsjahr von 01.7. bis 30.06. rechnen:
 - Für WJ 18/19: Fertigstellung bis spätestens Ende 2019
 - Für WJ 19/20: Fertigstellung bis spätestens Ende 2020
- Unsere Fachberater informieren Sie gern vorab über alle notwendigen Daten

Beratung zur 170-kg-Regelung

- **Hochrechnung** der Einhaltung der 170-kg-Regelung
- **Gülle-Börse**: Zusammenfinden von abgebenden und aufnehmenden Betrieben
- **Gülleabgabeverträge**

Beratung zur Lagerung von Wirtschaftsdüngern und Gärresten

- **Berechnung** des Lagerraums und des Lagerbedarfs
- **Lagerraum-Börse**: Anbieten und Suchen von freien Lagerkapazitäten
- **Güleeinlagerungsverträge, Nutzungserlaubnis und Pachtverträge für Güllegruben**